



Antwort zur Anfrage Nr. 1464/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Illegale Hausbesetzung in der Oberen Austraße 7 (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 – 3 wurde das Polizeipräsidium um Stellungnahme gebeten, die als Anlage beigefügt ist.

- 1. Von wie vielen Personen wurden im Zusammenhang mit der Räumung die Personalien festgestellt und wie viele Personen wurden festgenommen?**
- 2. Wer kommt für die Räumungskosten, den Polizeieinsatz und die durch das Eindringen auf das Anwesen entstandenen Sachbeschädigungen auf?**
- 3. Auf welchen Betrag belaufen sich diese entstanden Kosten?**

Zu der Frage 4 nimmt das Amt für Wirtschaft und Liegenschaft wie folgt Stellung:

- 4. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um künftig illegale Besetzungen von städtischem Eigentum, Eigentum stadtnaher Gesellschaften oder Privateigentum in Mainz zu verhindern?**

Gebäude im städtischen Eigentum sind im allgemein üblichen Umfang (abschließbare Türen und Tore etc.) gegen das Betreten durch Unbefugte gesichert.

Mainz, 24.01.2014

I. V.

gez.
Merkator

